



**Termin** 29. Juni bis 6. Juli 2018 **Erster Start** 2. Juli 2018, 11.00 Uhr  
**Meldeschluss** 8. Juni 2018 **Wertung** 9 Wettfahrten mit 2 Streichern  
**Meldegebühr** € 350,- bis 8. Juni 2018, € 420,- bis Ende der Registrierung

## Ausschreibung

29. Juni - 6. Juli 2018  
Union-Yacht-Club Attersee, Österreich

OeSV EDV Nummer 7914  
OeSV Freigabenummer: 14182 vom 14. Dezember 2017

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

## Regeln

- 1 REGELN
  - 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
  - 1.2 Es gelten keine nationalen Vorschriften.
  - 1.3 Wenn ein Konflikt zwischen Sprachen besteht, hat der englische Text Vorrang.
  - 1.4 Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in RRS Appendix S, den Standard-Segelanweisungen und den zusätzlichen Segelanweisungen, die auf der Tafel für Bekanntmachungen im UYCAS stehen.
  - 1.5 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

## Werbung

- 2 WERBUNG  
Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Wenn diese Regel verletzt wird, gilt die World Sailing Regulation 20.9.2. [DP].



## **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG
- 3.1 Die Regatta ist offen für alle Boote der Tempest-Klasse, die den jährlichen Mitgliedsbeitrag an die NTA oder die ITA bezahlt haben.
- 3.2 Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung akzeptiert.

## **Meldegebühr**

- 4 MELDEGEBÜHR
- Die Meldegebühr beträgt € 350,- für die Überweisung an den UYCA (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis zum Ende der Meldefrist (8. Juni 2018).  
€ 420, - bis zum Ende der Registrierung.

## **Zeitplan**

- 5 ZEITPLAN
- 5.1 Registrierung:  
Freitag, 29. Juni 2018, 16:00 – 20:00 Uhr,  
Samstag, 30. Juni 2018, 10:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
- 5.2 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle:  
Freitag, 29. Juni 2018, 16:00 – 20:00 Uhr,  
Samstag 30. Juni 2018, 10:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Sonntag, 1. Juli 2018, 10:00 – 12:00 Uhr
- 5.3 Wettfahrttage:  
Sonntag, 1. Juli 2018: Übungswettfahrt  
Montag, 2. Juli 2018 – Freitag 6. Juli 2018: Wettfahrten
- 5.4 Anzahl der Wettfahrten:  
Es werden höchstens neun Wettfahrten gesegelt.  
Pro Tag werden nicht mehr als drei Wettfahrten gesegelt.
- 5.5 Das Ankündigungssignal für die Übungswettfahrt ist am Sonntag, 1. Juli 2018, 14:00 Uhr.  
Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist am Montag, 2. Juli 2018, 11:00 Uhr.
- 5.6 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal später als 15:00 Uhr gegeben.

## **Vermessung**

- 6 VERMESSUNG
- 6.1 Jedes Boot muss ein gültiges Messzertifikat vorlegen.
- 6.2 Jedes Boot muss die WRS 78.1 am Sonntag, 1. Juli 2018, 14:00 Uhr erfüllen.

## **Segelanweisungen**

- 7 SEGELANWEISUNGEN
- Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.



Der Attersee bei Rosenwind. Ein sehr schönes Segelerlebnis bei gleichmäßigen Verhältnissen.



<b>Revier</b>	8.	REVIER
	8.1	Der Union-Yacht-Club Attersee (UYCA) befindet sich im Ort Attersee am Attersee am Westufer des Sees.
	8.2	Das Regattarevier befindet sich üblicherweise in der Nähe des Clubs.
<b>Bahnen</b>	9	BAHNEN Es werden Standardkurse (Windward - Leeward), wie in den Segelanweisungen ersichtlich, gesegelt.
<b>Strafsystem</b>	10	STRAFSYSTEM
	10.1	Appendix P (spezielles Verfahren für WRS 42) wird angewandt.
	10.2	Appendix T (Schlichtung) wird angewandt.
	10.3	Die Entscheidungen der internationalen Jury sind gemäß WRS 70.5 endgültig.
<b>Wertung</b>	11	WERTUNG
	11.1	Es sind 9 Wettfahrten geplant. 4 Wettfahrten sind für eine gültige Serie notwendig.
	11.2	(a) Wurden weniger als 5 Wettfahrten gesegelt, entspricht die Punktezahl eines Bootes der Summe seiner Wettfahrtergebnisse. (b) Wurden 5 bis 7 Wettfahrten gesegelt, entspricht die Punktezahl eines Bootes der Summe seiner Wettfahrtergebnisse minus des schlechtesten Ergebnisses. (c) Wurden 8 oder mehr Wettfahrten gesegelt, entspricht die Punktezahl eines Bootes der Summe seiner Wettfahrtergebnisse minus der beiden schlechtesten Ergebnisse.
<b>Betreuerboote</b>	12	BETREUERBOOTE Betreuerboote sind nicht erlaubt.
<b>Liegeplätze</b>	13	LIEGEPLÄTZE Alle Boote müssen, während sie sich im Hafengebiet befinden, auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
<b>Beschränkung des Kranens</b>	14	BESCHRÄNKUNG DES KRANENS Die Boote dürfen während der Regatta nicht gekrant werden, außer mit und nach den Bedingungen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Wettfahrtleitung. [DP]

## Tauchausrüstung und Kunststoffwannen

- 15 TAUCHAUSRÜSTUNG UND KUNSTSTOFFWANNEN  
Unterwasseratmergeräte und Kunststoffbecken oder vergleichbare Utensilien dürfen nicht zwischen dem Vorbereitungssignal des ersten Rennens und dem Ende der Regatta um Boote herum verwendet werden. [DP]

## Funkverkehr

- 16 FUNKVERKEHR  
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## Preise

- 17 PREISE  
17.1 Weltmeisterschaftspreise werden den drei ersten Mannschaften zugeteilt, die anderen ITA-Preise werden nach eigenen Regeln vergeben.  
17.2 Preise für die besten drei Crews werden von der Österreichischen Tempest-Klassenvereinigung vergeben.  
17.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer  
17.4 Die beste Crew jedes Segeltages erhält einen Sonderpreis.

## Haftungsausschluss

- 18 HAFTUNGSAUSSCHLUSS  
Die Teilnahme erfolgt, entsprechend WRS 4 – Entscheidung zur Teilnahme, ausschließlich auf eigenes Risiko.  
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden oder Tod, die in Verbindung mit oder vor, während oder nach der Regatta entstehen.  
Darüber hinaus gilt der Haftungsausschluss, der im Online-Eintrag angegeben und bei der Registrierung unterschrieben wird.

**Start** bei der letzten Tempest WM (2005) am Attersee im SCK





- Versicherung** 19 **VERSICHERUNG**  
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 1.500.000,- pro Schadensfall oder gleichwertiger Leistung abgeschlossen haben.
- Veranstaltungsleiter** 20 **VERANSTALTUNGSLEITER**  
Christian Hotwagner
- Vorsitzender des Wettfahrtkomitees** 21 **VORSITZENDER DES WETTFAHRTKOMITEES**  
Gert Schmidleitner (IRO, AUT)
- Unterkunft** 22 **UNTERKUNFT**  
Regattagäste, die mit dem Wohnwagen anreisen, werden ersucht, rechtzeitig einen Stellplatz zu reservieren.  
Es gibt eine begrenzte Anzahl von Plätzen auf der Landseite des Clubs (€ 10,- / Nacht). Die Zuteilung erfolgt ausschließlich nach Datum der Reservierungs-E-Mail an sekretariat@uycas.at .  
Reisemobile dürfen nur auf zugeteilten Stellplätzen im UYCAS [DP] abgestellt werden. Für die Buchung von Hotelzimmern besuchen Sie bitte die Website [www.tempestworlds.com](http://www.tempestworlds.com).
- Weitere Informationen** 23 **WEITERE INFORMATIONEN**  
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Union-Yacht-Club Attersee (UYCAS): sekretariat@uycas.at, +43 7666 / 73 62

Sponsored by:



HOTEL\*\*\*\* SEEGASTHOF  
**OBERNDORFER**  
ATTERSEE AM ATTERSEE

**SCHÖNLEITNER BAU**

# Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



## Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

## Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCAS zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

# Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

## Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurden.

**Union-Yacht-Club Attersee.** Das seeseitige Clubgelände des UYCAS während der Soling Zipfer-Trophy 2017 mit seinen vier Stegen, dem Starturm und dem Clubhaus



Wir wünschen allen  
Regattateilnehmern  
einen angenehmen  
und erfolgreichen  
Aufenthalt im  
Union-Yacht-Club  
Attersee





## Wissenswertes für unsere Gäste

### Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAS gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).  
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat ([sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)) möglich.  
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

### Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAS gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

### Zelte und Wohnmobile

Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmern können nur in begrenzter Zahl und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat ([sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)) auf dem Gelände des UYCAS gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAS untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden.

### Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

### Angemessene Kleidung

Wir ersuchen auch unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu besuchen.

### Meldegeld

Das Meldegeld überweisen Sie bitte, wenn möglich, bis Meldeschluss auf unser Konto. Vor Ort werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, sind aber auch in bar möglich.

### Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Lesen Sie dieses Mail bitte aufmerksam durch, es bewahrt Sie eventuell vor Überraschungen.

### Kontakt

[www.uycas.at](http://www.uycas.at), [sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)  
Tel.: +43 (0)7666 / 73 62  
UYCAS Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

## Wissenswertes für unsere Gäste

### Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

### Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor-Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots- und Liegeplätzen bzw. zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmern einen geordneten Ablauf.

